

# **Tagesordnung:**

## **I. Öffentlicher Teil:**

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 **KÄ/001/2023**  
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung
- 4 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühnlenthal  
Bebauungsplan "Solarpark nördlich der Fertinger Straße" der Gemeinde Kühnlenthal  
Stellungnahme der Gemeinde Westendorf
- 5 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 5.1 KiTa St. Georg Westendorf - offizielle Einweihung
- 5.2 Jugendversammlung 14.04.2023

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0**

**TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2023 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 6 Umbau und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Georg

Hier: Auftragsvergabe „Sonnensegel“

Nr. 7 Anpassung der Vergaberichtlinien für das Baugebiet „Nördlich des Friedhofs/Unterfeld“

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023  
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Alle Gemeinderäte haben mit der Einladung zwei Modelle des Haushaltsplanes erhalten. Im Modell 2 sind alle vom Gemeinderat gewünschten Projekte berücksichtigt und Kämmerer Herr Schopper erklärt, dass es finanziell in den geplanten Umsetzungszeiträumen nicht machbar ist.

Bei Modell 1 zeigt Herr Schopper auf, in Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister Herr Richter, dass die bauliche Umsetzung des Rathauses auf den Zeitraum nach 2026 (also außerhalb der Finanzplanungsjahre) zu terminieren ist, um so die bauliche Umsetzung der Schulstraße (Modell 1) berücksichtigen zu können.

Der Vorsitzende Herr Richter hat folgende Argumente für die Schulstraße:

In dieses Projekt hat die Gemeinde bereits sehr viel Geld investiert und sogar den ersten Bauabschnitt bereits abgeschlossen. Auch wenn die Klärung der möglichen Förderung eine zeitliche Verzögerung in der geplanten Umsetzung nach sich zieht, so ist zumindest der nördliche Teil der Schulstraße aktuell baureif und könnte umgesetzt werden. Das angekündigte Gespräch mit der Regierung von Schwaben fand am Dienstag, 18.04.2023 statt.

Die Zeit bis zur Entscheidung der Förderfähigkeit könnte mit der Ausführungsplanung für den südlichen Teil der Schulstr. sinnvoll genutzt werden. Dieser Teil der Straße ist ja bereits als förderfähig erachtet worden.

Niederschrift über die  
5. Sitzung des Gemeinderates Westendorf  
Öffentlicher Teil vom 19.04.2023

Die bauliche Umsetzung sollte dann zusammen in 2024 erfolgen, so dass aus den geplanten zwei Bauabschnitten nur noch ein Bauabschnitt würde. So könnte der zeitliche Verlust vollends kompensiert werden.

Neues Rathaus: Mit diesem Projekt beschäftigt sich der Gemeinderat zwar schon länger, allerdings ist die finanzielle Investition, die bisher aufgewendet wurde, deutlich geringer.

Zudem kommt als neue Überlegung hinzu, das Haus evtl. zu unterkellern, um so dem Schützenverein eine Perspektive geben zu können. Neben dem erweiterten Planungsansatz und den damit unweigerlich verbundenen Mehrkosten (die Herr Schopper als Kämmerer aktuell strikt ablehnt), müsste in diese Planung unbedingt der Verein selbst aktiv mit eingebunden werden, was den Bearbeitungsprozess eher ausdehnt als verschlankt. Zum anderen sind solche Vereinsheime förderfähig, das heißt, hier sind entsprechende Anträge zu stellen und es ist abzuwarten wie diese beschieden werden. Deshalb erachtet er es als sinnvoll, hier weiter in die vertiefte Planung zu gehen, um auch die Baureife bei diesem Projekt zu erreichen.

Alles steht selbstverständlich immer unter dem Finanzierungsvorbehalt, der aktuell nicht den Spielraum gewährt, den sich das Gremium wünscht. Die Entwicklung des Haushaltes (der zwei Modelle) im Ergebnis zusammengefasst ist jeweils auf der Seite 73 herauszulesen. Bei Modell 1 ist hier eine Kreditaufnahme von 1,47 Mio. Euro in 2024 vorgesehen, was zu jährlichen Tilgungsraten von 72.000 Euro führt.

Bei Modell 2 wären in Summe für die kommenden HH-Jahre (bis 2026) 3,75 Mio. Euro als Kredit aufzunehmen. Die Verwaltung hat sich hier schon den Schritt erspart die Tilgungsraten auszurechnen, weil ohnehin klar wäre, dass die Gemeinde dies aktuell nicht leisten könnte.

Dem Gremium werden der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Haushaltsplan 2023 erläutert und vom Kämmerer als Präsentation vorgetragen, die als Anlage zu diesem Protokoll geführt wird.

Ebenso werden der Stellenplan und die Anlagen zum Haushaltsplan präsentiert. Der Finanzplan wurde entsprechend der Haushaltsentwicklung fortgeschrieben. Abschließend werden die Festsetzungen der Haushaltssatzung besprochen und im Wortlaut verlesen.

Das Gremium entscheidet sich für das Modell 1 mit reduzierter Objektplanung für den Neubau des Rathauses (ohne Baukosten bis 2026) zu übernehmen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Verwendung der Rücklagen. Neben der bereits liquiditätsmäßigen Beanspruchung der allgemeinen Rücklage (Bausparer) wird eine Entnahme in Höhe von 272.000 Euro eingeplant. Diese Einnahme des Vermögenshaushaltes wird wie folgt, in Änderung des Entwurfs des Modells 1, eingesetzt:

- Aufnahme eines Haushaltsansatzes für den Grunderwerb zur Realisierung des künftigen Kreisverkehrs an der Schul- und Nordendorfer Straße  
HHSt. 6321.93200 / Ansatz Entwurf: - - - / Ansatz neu: 18.000 € (+18.000 €)
- Erhöhung des Ansatzes für den Grunderwerb unbebauter Grundstücke  
HHSt. 8810.93200 / Ansatz Entwurf: 1.000 € / Ansatz neu: 201.000 € (+200.000 €)
- Erhöhung des Ansatzes für die (Teilwieder-)Zuführung an die allgemeine Rücklage  
HHSt. 9101.91001 / Ansatz Entwurf: 3.650 € / Ansatz neu: 57.650 € (+54.000 €)

Damit schließt der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.628.750 € gegenüber dem Entwurf mit 2.356.750 € (+272.000 €) ab.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen in der vorgetragenen und geänderten Fassung für das Haushaltsjahr 2023. Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0**

**TOP 4 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühnlenthal  
Bebauungsplan "Solarpark nördlich der Fertinger Straße" der Gemeinde  
Kühnlenthal  
Stellungnahme der Gemeinde Westendorf**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 755 Gemarkung Kühnlenthal, östlich von Fertingen, sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Gleichzeitig ist es auch erforderlich, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kühnlenthal zu ändern. Die bisherige Fläche für die Landwirtschaft wird nun als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ dargestellt.

Die Gemeinde Westendorf wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden am Verfahren beteiligt.

**Beschluss:**

Durch die Bauleitplanung der Gemeinde Kühnlenthal werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Es wird daher keine Stellungnahme abgegeben.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0**

**TOP 5 Kenntnisnahmen und Anfragen**

**TOP 5.1 KiTa St. Georg Westendorf - offizielle Einweihung**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herr Richter informiert das Gremium über die Terminierung zur offiziellen Einweihung der Kindertagesstätte St. Georg Westendorf.

Am 14.06.2023 wird um 18.30 Uhr die offizielle Einweihung mit geladenen Gästen stattfinden. Alle Gemeinderäte erhalten hierzu noch eine gesonderte Einladung.

Am 18.06.2023 können alle Interessierten die Einrichtung bei einem „Tag der offenen Tür“ besichtigen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 5.2 Jugendversammlung 14.04.2023**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herr Richter berichtet aus der Jugendversammlung, die am 14.04.2023 stattfand. Von 140 geladenen Jugendlichen waren 31 anwesend und 11 Jugendliche haben die Möglichkeit genutzt, sich vorab per Mail zu melden.

Bei dieser Versammlung bestätigten die Jugendlichen mehrheitlich ein weiteres Interesse an einer Pumptrack-Anlage.

Das Ferienprogramm des letzten Jahres kam sehr gut an und es wurden Vorschläge für das aktuelle Jahr gesammelt. Gemeinderätin Frau Dill wird mit Herrn Richter darüber beraten.

Ebenfalls wurde der Wunsch nach einem Jugendraum geäußert.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**